

Drucksache Nr. IX/0089

öffentlich

12.04.2017
Az. FB 4 / Müller-Bec

Zur Vorlage in den:	am:	Status	Beschlussergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ortsrat von Pattensen-Mitte	27.11.2017	vorberatend			
Ausschuss für Bauangelegenheiten und Stadtentwicklung	06.12.2017	vorberatend			
Ausschuss für Finanzen, Verwaltungsorganisation und Digitales	07.12.2017	vorberatend			
Verwaltungsausschuss	11.12.2017	vorberatend			
Rat der Stadt Pattensen	14.12.2017	beschließend			

Ehemaliges Feuerwehrgerätehaus (Spritzenhaus) in Pattensen, Marienstraße 2; hier Grundsatzbeschluss über den Verbleib im städtischen Eigentum oder Verkauf

Beschlussempfehlung:

Alternative 1:

Das ehemalige Spritzenhaus in der Marienstraße 2 in 30982 Pattensen, Teilfläche des Flurstückes 117/14, Flur 15, Gemarkung Pattensen wird nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens verkauft. Grundlage für die vom Rat zu treffende Verkaufsentscheidung sind sowohl die Höhe des Kaufpreisgebotes als auch das jeweilige, mit dem Kaufangebot einzureichende Nutzungskonzept.

Alternative 2:

Das ehemalige Spritzenhaus in der Marienstraße 2 in 30982 Pattensen, Teilfläche des Flurstückes 117/14, Flur 15, Gemarkung Pattensen verbleibt in städtischem Eigentum und wird nach Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens vermietet. Grundlage für die vom Rat zu treffende Vergabeentscheidung sind sowohl die Höhe des gebotenen Mietzinses als auch das jeweilige, mit dem Mietangebot einzureichende Nutzungskonzept.

Alternative 3:

Das ehemalige Spritzenhaus in der Marienstraße 2 in 30982 Pattensen, Teilfläche des Flurstückes 117/14, Flur 15, Gemarkung Pattensen wird auch weiterhin unentgeltlich dem Förderverein Stadtmuseum Pattensen e.V. zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Mit der Drucksache IX/0068 hatte ich aufgrund vorliegender Kaufinteressen den Verkauf der vorstehend bezeichneten Immobilie vorgeschlagen. Nach Veröffentlichung der Drucksache ist zudem verschiedentlich der Wunsch an die Stadt herangetragen worden, das Gebäude für diverse Zwecke zu mieten. Im Übrigen beansprucht der Förderverein Stadtmuseum Pattensen e.V. auch weiterhin das Recht zur Nutzung des ehemaligen Spritzenhauses. Damit liegen ganz unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen über die zukünftige Nutzung dieses städtischen Gebäudes „auf dem Tisch“. Es ist deshalb zunächst ein Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Pattensen darüber erforderlich, wie insoweit weiter verfahren werden soll. Vor diesem Hintergrund hatte ich die Drucksache IX/0068 noch vor der ersten Beratung im Ortsrat Pattensen zunächst zurückgezogen.

Bauunterlagen über das ehemalige Spritzenhaus liegen hier nicht vor. Das Gebäude ist aber wohl in den 1950er Jahren errichtet worden und dürfte demnach 60 bis 70 Jahre alt sein. Der bauliche Zustand ist altersgemäß. Nennenswerte Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sind in den letzten Jahren nicht angefallen. Mittel- bis langfristig wird eine Ausbesserung bzw. Erneuerung des Fassadenanstrichs erforderlich sein. Dachkonstruktion und Dacheindeckung sind augenscheinlich noch im Originalzustand. Ob, ggf. wann und in welchem Umfang Dacharbeiten erforderlich werden, wurde aktuell nicht untersucht.

Der Buchwert des Gebäudes betrug zum 31.12.2016 416,07 €. Hinzu käme eine aus dem Grundstück Marienstraße 2 noch herauszumessende Grundstücksfläche von rd. 200 m² mit einem Bodenrichtwert von 170 €/m², so dass sich ein Gesamtwert von rd. 35.000 € ergäbe.

Die Arbeitsgruppe Haushaltskonsolidierung hat in ihrer Sitzung am 10.04.2017 den Verkauf der Immobilie empfohlen.

Ziel:

Diese Drucksache verfolgt das Ziel, vor dem Hintergrund der an die Stadt herangetragenen Kauf- und Mietgesuche eine Grundsatzentscheidung über die zukünftige dauerhafte Verwendung des ehemaligen Spritzenhauses herbeizuführen.

Verfahrensweise:

Sofern der Rat entsprechend der vorstehenden Alternativen 1 oder 2 entscheidet, würde die Verwaltung ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durchführen. Über das Ergebnis des Verfahrens würde dann eine gesonderte Entscheidung des Rates herbeizuführen sein. Im Falle eines Beschlusses nach Alternative 3 ergäbe sich kein weiterer Handlungsbedarf.

S c h u m a n n
Bürgermeisterin

Anlage

Finanzielle Auswirkungen

Angesprochene/s Produkt/e		
<input type="checkbox"/> Ausgaben im Haushalt veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH

Fundstellen: